



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen in Sachsen-Anhalt in 2025 (II)

Kleine Anfrage - **KA 8/3636**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Jochen Hollmann

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 28.04.2026)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (fraktionslos)

Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen in 2025 (II)

Kleine Anfrage – KA 8/3636

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

Unter dem Oberbegriff „Reichsbürger“ firmieren verschiedene Gruppierungen, die sich als Angehörige eines „Deutschen Reiches“ wännen. Sie leugnen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland, erkennen die Gültigkeit deutscher Gesetze nicht an und verweigern die Zahlung von Steuern, Sozialabgaben und Bußgeldern. Als „Selbstverwalter“ wird eine heterogene Gruppe von Einzelpersonen bezeichnet, die im Gegensatz zu den „Reichsbürgern“ und „Reichsregierungen“ nicht vom Weiterbestehen des Deutschen Reiches überzeugt sind, sondern behaupten, sie könnten durch eine Erklärung aus der Bundesrepublik Deutschland ausscheiden oder dass diese gar nicht existent sei. In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden Straftaten mit Bezug zu „Reichsbürgern bzw. Selbstverwaltern“ nicht abgebildet. Zur Beantwortung der nachstehenden Fragen erfolgte durch das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt (LKA) und die Polizeiinspektionen des Landes Sachsen-Anhalt eine Auswertung des Vorgangsbearbeitungssystems der Landespolizei sowie des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität, da in den Systemen die Möglichkeit besteht, Ermittlungsverfahren mit einem entsprechenden Katalogwert „Reichsbürger“ beziehungsweise „Reichsbürger/Selbstverwalter“ vorgangsbezogen zu erfassen bzw. zu recherchieren. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Beantwortung der Fragen zu Handlungen von „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ insoweit erst möglich ist, wenn valide Erkenntnisse zu einer Person als „Reichsbürger“ beziehungsweise „Selbstverwalter“ vorliegen. Handlungen, die in einzelnen Fällen vor dem Vorliegen von entsprechenden Erkenntnissen zu einer Person erfolgten, können insofern bei der Beantwortung nicht berücksichtigt werden.

Die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt unterfallen in Bezug auf die Fragen 12, 14 und 16 keiner allgemeinen Berichtspflicht. Die Fragen betreffen die innere Verwaltungsorganisation einschließlich der notwendigen Abläufe und insoweit die Organisationshoheit im Rahmen der verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltung. Im Bereich der Selbstverwaltungsangelegenheiten lässt sich eine verbindliche Abforderung der entsprechenden Informationen bei den Kommunen im Rahmen der Rechtsaufsicht auf der Grundlage des Unterrichtsrechts nach § 145 Kommunalverfassungsgesetz nur begründen, soweit in Bezug auf eine konkrete Kommune hinreichende Anhaltspunkte für ein gesetzwidriges Verhalten oder dafür bestehen, dass gesetzliche Pflichten nicht oder nicht hinreichend erfüllt oder gesetzliche Vorschriften nicht eingehalten wurden. Im Hinblick auf die Fragestellungen sind derartige Anhaltspunkte nicht gegeben. Die Meldung von Daten erfolgte daher auf freiwilliger Basis.

Frage 1:

Wie viele Personen in Sachsen-Anhalt, die den Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen zugerechnet werden, verfügen über eine Waffenbesitzkarte sowie über eine Schusswaffe und/oder Munition?

Frage 2:

Welche Angaben kann die Landesregierung zur Art und Menge der Schusswaffen machen, die nach derzeitigem Stand in legalem Besitz von Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen in Sachsen-Anhalt sind?

Antwort auf Frage 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalt sind derzeit zehn Personen bekannt, die den „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ zugerechnet werden und die als Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis in Gestalt einer Waffenbesitzkarte auch im Besitz von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition sind. Der genannte Personenkreis besitzt nach derzeitigen Erkenntnissen 61 erlaubnispflichtige Schusswaffen. Es handelt sich dabei um 26 Kurz- und 35 Langwaffen.

Frage 3:

In wie vielen Fällen im Jahr 2025 wurden in Sachsen-Anhalt bei Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen Schusswaffen und Munition vorgefunden beziehungsweise sichergestellt? Bitte Auflistung nach Waffentyp, Menge der Waffen und Munitionsmenge.

Antwort auf Frage 3:

Im Jahr 2025 wurden in einem Fall insgesamt eine Kurzwaffe, fünf Langwaffen, eine Schreckschusswaffe sowie insgesamt 493 Schuss Munition sichergestellt.

Frage 4:

In wie vielen Fällen kam es jeweils im Jahr 2025 zur Versagung von waffenrechtlichen Erlaubnissen bei Antragsteller*innen, die den Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen zugeordnet werden? Bitte nach Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten darstellen.

Antwort auf Frage 4:

Für das Jahr 2025 sind diesbezüglich keine Fälle bekannt.

Frage 5:

In wie vielen Fällen kam es jeweils im Jahr 2025 zum Entzug von waffenrechtlichen Erlaubnissen bei Inhaber*innen, die den Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen zugeordnet werden? Bitte nach Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten darstellen.

Antwort auf Frage 5:

Im Berichtszeitraum wurde durch den Saalekreis, durch den Landkreise Börde und durch den Landkreis Wittenberg jeweils eine waffenrechtliche Erlaubnis entzogen.

Frage 6:

In wie vielen der in den Fragen 4 und 5 genannten Fällen kam es jeweils zu Klagen von Betroffenen und welches Ergebnis hatten diese?

Antwort auf Frage 6:

In zwei der in der Antwort auf Frage 5 genannten Fälle kam es zu Klagen von Betroffenen. Die Klageverfahren sind gegenwärtig noch anhängig.

Frage 7:

Inwieweit haben sich die Erlasslage und der Informationsfluss zwischen den Waffenbehörden und den Sicherheitsbehörden im Umgang mit Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen im Vergleich zum Jahr 2021 geändert?

Antwort auf Frage 7:

Weder die Erlasslage noch der Informationsaustausch zwischen den Waffenbehörden und der Verfassungsschutzbehörde im Umgang mit „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ haben sich im Vergleich zum Jahr 2021 geändert.

Frage 8:

In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2025 durch den Verfassungsschutz Behörden-gutachten zum Entzug und/oder der Versagung waffenrechtlicher Erlaubnisse betreffend Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen erstellt?

Antwort auf Frage 8:

Behördenzeugnisse im Sinne der Fragestellung wurden im angefragten Zeitraum nicht erstellt.

Frage 9:

Wie viele Straftaten wurden im Jahr 2025 in Sachsen-Anhalt registriert, die den Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen zugerechnet werden, wie viele davon wurden der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) zugeordnet und wie viele jeweils den einzelnen PMK-Phänomenbereichen? Bei jenen Straftaten, welche der PMK rechts zugeordnet werden können, bitte beantworten unter Angabe von Datum, Ort, Anzahl Tatverdächtiger, Tatbestände und ggf. Begehungsweise, Anzeige von Amts wegen oder Anzeige durch private Dritte.

Antwort auf Frage 9:

Im Vorgangsbearbeitungssystem der Landespolizei wurden im Zusammenhang mit „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ im Jahr 2025 insgesamt 142 Straftaten registriert. Die nachfolgenden Angaben basieren auf dem vom LKA erstellten „Lagebild Politisch motivierte Kriminalität“. In diesem werden ausschließlich Fälle erfasst, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis auf Grund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte den Verdacht für eine mit Strafe bedrohte Handlung begründen, der eine – zumindest zu vermutende – politische Motivation (hierunter fallen auch rechtsextremistische, fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten) zu Grunde liegt.

Im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) wurden insgesamt 13 Straftaten mit Bezug zu „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ erfasst. Die erbetenen näheren Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	2025
Anzahl der Straftaten PMK	13
davon Phänomenbereich PMK -rechts-	5
davon Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung-	8

Die erbetenen weiteren Angaben zu Tatzeiten, Tatorten, zu verletzten Rechtsnormen und zur Anzahl der tatbeteiligten Personen zu den Straftaten, die dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet werden, sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Angaben zur Begehungsweise oder zur Art der Anzeigenaufnahme werden statistisch nicht erfasst.

Tatdatum	Tatort	Anzahl der ermittelten tatverdächtigen Personen	Delikt
18.03.2025	Schierke	2	§ 263 StGB
09.06.2025	Magdeburg	1	§ 86a StGB
05.08.2025	Stendal	0	§ 86a StGB
12.08.2025	Halle (Saale)	1	§ 130 StGB
20.08.2025	Satuelle	1	§ 86a StGB

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 10:

In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2025 Ermittlungen wegen des Verdachts der Urkundenfälschung, des Veränderns von amtlichen Ausweisen oder des Kennzeichenmissbrauchs gegen Personen geführt, die den Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen zuzurechnen sind?

Antwort auf Frage 10:

Die erbetenen polizeilichen Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Delikt	2025
§ 267 StGB (Urkundenfälschung)	8

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die Antwort auf Frage 9 verwiesen.

Frage 11:

In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2025 Ermittlungen wegen Körperverletzungs- oder Tötungsdelikten gegen Personen geführt, die den Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen zuzurechnen sind?

Antwort auf Frage 11:

Die erbetenen Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Delikt	2025
Tötungsdelikte	0
Körperverletzungsdelikte	10

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die Antwort auf Frage 9 verwiesen.

Frage 12:

Wurden im Jahr 2025 tätliche Angriffe gegen Polizeibeamt*innen und/oder Behördenmitarbeiter*innen des Landes und/oder der Städte/Kreise durch Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen registriert? Wenn ja, in jeweils wie vielen Fällen? Bitte aufschlüsseln nach Landkreis/kreisfreier Stadt des Angriffs und Datum.

Antwort auf Frage 12:

In der Landespolizei erfolgt keine valide statistisch auswertbare Erfassung im Sinne der Frage. Die aus dem Vorgangsbearbeitungssystem der Landespolizei im Sinne der Frage erhobenen Daten sind insofern nur sehr eingeschränkt valide.

Die Verfassungsschutzbehörde speichert Sachverhalte ausschließlich personenbezogen. Eine statistische Erfassung der angefragten Ereignisse erfolgt seitens der Verfassungsschutzbehörde nicht.

Dies vorangestellt, liegen der Landesregierung Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung derzeit wie folgt vor:

Datum	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Tätlicher Angriff gegenüber
11.04.2025	Börde	2 x Polizeibeamte
21.05.2025	Burgenlandkreis	2 x Behördenmitarbeiter Stadt Weißenfels
22.07.2025	Magdeburg	1 x Polizeibeamter
19.11.2025	Saalekreis	1 x Landesbediensteter

Im Jahr 2025 wurde im Saalekreis ein Vorfall gemeldet, bei dem es im Rahmen eines Einsatzes von Mitarbeitenden des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (LVermGeo) zu einer potenziellen Gefährdungssituation durch einen freilaufenden Hund gekommen sein soll. In einem weiteren Fall im Salzlandkreis soll ein Messtrupp gefilmt worden sein, was eine Ansprache durch die begleitenden Polizeivollzugsbeamten zur Folge hatte. Zu tätlichen Angriffen kam es in beiden Fällen nicht.

Durch das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz (MJ) wurde mitgeteilt, dass weder der Beruf der jeweils Geschädigten im Fachverfahren „web.sta“ erfasst werde noch Staatsleugner als solche zählbar kenntlich gemacht würden. „Reichsbürger“ würden – soweit bekannt – mit dem Zusatzattribut „Staatsleugner“ erfasst. Dieses sei jedoch in Verbindung mit anderen Parametern nicht selektierbar, weshalb eine technische Auswertung im Sinne der Fragestellung nicht möglich sei. Auch eine statistische Kennzeichnung der Strafverfahren zur „Malta-Masche“ erfolge nicht.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 13:

In wie vielen Fällen waren jeweils Landesbedienstete, Polizeivollzugsbeamt*innen und Justizbeamt*innen in Sachsen-Anhalt von unberechtigten Forderungen (zum Beispiel durch die sogenannte „Malta Masche“) durch Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen im Jahr 2025 betroffen?

Antwort auf Frage 13:

2025 waren insgesamt fünf Landesbedienstete von unberechtigten Forderungen von „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ betroffen.

In der Landespolizei erfolgt keine valide statistisch auswertbare Erfassung im Sinne der Frage. Die aus dem Vorgangsbearbeitungssystem der Landespolizei im Sinne der Frage erhobenen Daten sind insofern nur sehr eingeschränkt valide.

Durch das MJ wird die Frage dahingehend ausgelegt, dass „Betroffenheit“ vorliegt, wenn sich „Reichsbürger“ oder „Selbstverwalter“ eines Anspruches gegenüber Landesbediensteten rühmen, mithin es noch nicht zu einer Rechtsverfolgung dieser vermeintlichen Ansprüche gekommen sein muss. Dies zugrunde gelegt existiert eine dahingehende statistische Erfassung nicht. Die Frage kann daher nur insoweit beantwortet werden, als die jeweiligen Fälle bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften bekannt geworden sind.

Im Zuständigkeitsbereich der Generalstaatsanwaltschaft ist im Jahr 2025 ein Fall des Versuchs einer Geltendmachung von unberechtigten Forderungen gegenüber einer Justizfachangestellten einer Staatsanwaltschaft bekannt geworden. Dabei soll eine als „Staatsleugnerin“ eingeschätzte Person die Justizfachangestellte in das US-amerikanische Schuldenregister UCC (Uniform Commercial Code) eintragen lassen haben („Malta-Masche“).

Darüber hinaus hat das MJ mitgeteilt, dass am Amtsgericht Gardelegen ein Gerichtsvollzieher von „Reichsbürgern/ Selbstverwaltern“ in zwei Fällen mit unberechtigten Forderungen überzogen worden sei. Am Amtsgericht Salzwedel seien ein Richter und ein Gerichtsvollzieher im Rahmen eines Vollstreckungsverfahrens mit illusorischen Gegenforderungen konfrontiert worden, die – ohne Erfolg – auch vor dem Verwaltungsgericht geltend gemacht worden seien.

Die Präsidentin des Amtsgerichts Halle habe berichtet, dass in „Zurückweisungsschreiben“ („Rejection“) den Adressaten (Gerichtsleitung, Richter/-innen, Gerichtsvollzieher/-

innen) regelmäßig mit persönlicher Haftung gedroht werde. Die Forderungen würden jedoch nicht konkret geltend gemacht.

Der Präsident des Landgerichts Dessau-Roßlau berichtete ergänzend, dass am Amtsgericht Dessau-Roßlau ein Mitarbeiter im Jahr 2025 von einer unberechtigten Forderung eines Reichsbürgers bzw. Selbstverwalters betroffen gewesen sei.

Aus dem Geschäftsbereich des Oberverwaltungsgerichts wurde berichtet, dass eine Person im Februar 2025 bei einem Landgericht die Gewährung von Prozesskostenhilfe für eine beabsichtigte Klage gegen drei Richter eines Verwaltungsgerichts beantragt habe. Sie verfolge damit das Begehren, von den in der Klageschrift genannten Richtern eine Entschädigung von mehreren Millionen Euro zu erstreiten, nachdem die Klagen der Person vor dem Verwaltungsgericht abgewiesen worden seien.

Frage 14:

In wie vielen Fällen verweigerten Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen 2025 in Sachsen-Anhalt die Entrichtung von Steuern, Bußgeldern oder sonstigen Abgaben? Bitte differenziert nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Art des Vorfalls ausweisen.

Antwort auf Frage 14:

Zusammenfassend wurden aus den Bereichen des MI und des Ministeriums der Finanzen (MF) folgende differenzierte Vorfälle bekannt:

Jahr	Landkreis/kreisfreie Stadt	Art des Vorfalls		
		Steuern	Bußgeld	sonstige Abgaben
2025	Magdeburg	1	4	2
	Halle (Saale)	8	6	1
	Dessau-Roßlau	0	1	0
	AMK Salzwedel	6	9	0
	Anhalt-Bitterfeld	19	7	2
	Börde	19	6	4
	Burgenlandkreis	11	14	1
	Harz	81	5	0
	Jerichower Land	5	1	0
	Mansfeld-Südharz	27	4	13
	Saalekreis	11	1	17
	Salzlandkreis	22	11	14
	Stendal	8	0	4
	Wittenberg	10	5	3

Ergänzend dazu verweigerten drei Personen die Begleichung öffentlich-rechtlicher Forderungen der Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt. Da die Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt im gesamten Bundesgebiet für die Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Forderungen zuständig ist, entfallen differenzierte Angaben zu Landkreisen und kreisfreien Städten.

Nach Angaben des MJ gab es im Geschäftsbereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landgerichts Halle im Jahr 2025 viele Fälle, in denen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ die Entrichtung von Steuern, Bußgeldern (mindestens sieben Verfahren mit Reichsbürgerbeteiligung; in Vollstreckungssachen mindestens sechs Personen aus der Reichsbürgerszene) oder sonstige Abgaben verweigert hätten. Belastbare Zahlen könnten mangels statistischer Erfassung nicht genannt werden.

Aus dem Vorgangsbearbeitungssystem der Landespolizei können diesbezüglich keine validen Angaben erhoben werden. Es wird wiederholt festgestellt, dass bei Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren der Zentralen Bußgeldstelle die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns von betroffenen Personen angezweifelt wird. Aufgrund der Tatsache, dass bei der Zentralen Bußgeldstelle keine weiterführenden personenbezogenen Angaben vorliegen, kann von der Zentralen Bußgeldstelle nicht festgestellt werden, ob es sich bei den intervenierenden Personen um „Reichsbürger oder Selbstverwalter“ handelt. Sofern sich in dem Ordnungswidrigkeitenverfahren Verdachtsfälle hinsichtlich eines möglichen Agierens von „Reichsbürgern oder Selbstverwaltern“ ergeben, werden diese Verdachtsfälle der Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalt übermittelt; von der Zentralen Bußgeldstelle wurden im Jahr 2025 insgesamt 17 Verdachtsfälle zu „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ übermittelt. Eine Rückmeldung an die Zentrale Bußgeldstelle erfolgt nicht, da dies für die Aufgabenerfüllung der Zentralen Bußgeldstelle nicht erforderlich ist. Die Vollstreckung von offenen Forderungen (Bußgeld- oder Kostenbescheid) fällt in die Zuständigkeit des Finanzamtes Dessau-Roßlau, Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt. Soweit sich daraus Anhaltspunkte für eine Zahlungsunwilligkeit im Sinne der Fragestellung ergeben, beantragt die Zentrale Bußgeldstelle beim zuständigen Amtsgericht die Anordnung der Erzwingungshaft.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 15:

In wie vielen Fällen im Jahr 2025 haben Reichsbürger*innen ihren amtlichen Personalausweis und/oder Reisepass abgegeben bzw. haben sich mit staatlich nicht autorisierten „Reichsbürgerdokumenten“ ausgewiesen? Bitte differenziert nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Art des Vorfalls ausweisen.

Antwort auf Frage 15:

In insgesamt sechs Fällen wurden durch Personen nicht amtliche reichsbürgertypische Dokumente gegenüber Polizeivollzugsbeamten im Jahr 2025 vorgelegt. Es handelte sich dabei um einen sogenannten „Ausweis des Amtes für Menschen“ in Halle (Saale), einen Phantasieausweis in Dessau-Roßlau und ein Dokument des „Indigenen Volks der Germaniten“ im Landkreis Mansfeld-Südharz. Die übrigen drei Fälle trugen sich im Landkreis Börde zu, die Art des Vorfalls ist nicht bekannt.

Nach Angaben des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales (MID) wurden in drei Fällen, „Reichsbürgerdokumente“ eingereicht. Ein Fall betraf den Landkreis Harz, wo eine „Ausschlagungserklärung der deutschen Staatsangehörigkeit“ vorgelegt wurde. Zwei weitere Fälle traten im Landkreis Mansfeld-Südharz auf; in einem davon enthielt das Schreiben eine Fotokopie eines angeblichen „Diplomatenausweises United Indigenous Nations“.

Bei den Gerichten im Bezirk des Oberlandesgericht Naumburg ist nach Angaben des MJ im Jahr 2025 keine Abgabe von amtlichen Personalausweisen und/oder Reisepässen durch „Reichsbürger“ oder „Selbstverwalter“ erfolgt. Das Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen habe ergänzend berichtet, dass gelegentlich in Verfahren Dokumente vorgelegt würden, die aus dem Umfeld der „Reichsbürgerbewegung“ stammen könnten. Da diese Unterlagen keine rechtliche Wirkung entfalten würden, würden sie unberücksichtigt bleiben.

Vom MF wurden zur Nutzung eines „Reichsbürgerdokuments“ zwei Fälle im Altmarkkreis Salzwedel und ein Fall im Jerichower Land für das Jahr 2025 gemeldet.

Frage 16:

In wie vielen Fällen haben sich Reichsbürger*innen im Rahmen amtlicher Verwaltungsverfahren, Strafanzeigen, Gerichtsverfahren, Verhaftungen usw. gegenüber

staatlichen Behörden und Amtsträger/innen im Jahr 2025 verweigert? Bitte differenziert nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Art des Vorfalls ausweisen.

Antwort auf Frage 16:

Zusammenfassend wurden aus den Bereichen des MI, des MF, des MID sowie des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (MWL) nachfolgende Verfahren bekannt.

Jahr	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Art des Vorfalls				
		amtl. Verwaltungs- verfahren	Straf- anzeigen	Gerichts- verfahren	Verhaf- tungen	sonstige Amts- handlungen
2025	Magdeburg	1	1	0	0	0
	Halle (Saale)	6	0	0	0	1
	Dessau-Roßlau	0	0	0	0	1
	AMK Salzwedel	16	0	1	0	0
	Anhalt-Bitterfeld	43	0	0	0	1
	Börde	18	1	1	2	0
	Burgenland-kreis	26	0	0	0	0
	Harz	111	1	1	0	1
	Jerichower Land	1	0	0	0	0
	Mansfeld- Südharz	21	0	2	1	0
	Saalekreis	16	0	2	0	3
	Salzlandkreis	44	0	0	1	1
	Stendal	3	0	0	0	0
	Wittenberg	14	0	0	0	1

Nach Angaben des MWL sei im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF Süd) eine „Reichsbürgerin“ im Rahmen der Antragstellung/Verwaltungsverfahren InVeKoS seit mehreren Jahren auffällig (Landwirtschaftsbetrieb). Sie leugne und delegitimiere das ALFF Süd regelmäßig als staatliche Behörde.

Das MJ teilte aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit folgende Fälle mit:

Die Präsidentin des Amtsgerichts Magdeburg gab zwei Fälle an. Angaben zu der Art des jeweiligen Vorfalls liegen nicht vor. Die Zahlen und Daten würden statistisch nicht erhoben.

Das Amtsgericht Dessau Roßlau hat berichtet, dass es im Jahr 2025 gelegentlich vorgekommen sei, dass sich „Reichsbürger“ insbesondere gegenüber Gerichtsvollziehern verweigert hätten. Eine Statistik werde hierzu nicht geführt.

Das Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen berichtete ergänzend, dass gelegentlich – mit weiter abnehmender Tendenz – „Einwendungen“ in den Verfahren erhoben würden, die inhaltlich auf einen Bezug zur Reichsbürgerszene schließen lassen könnten.

Vom Amtsgericht Zeitz wurde berichtet, dass ein Gerichtsvollzieher diverse Vollstreckungshandlungen bei einem der Reichsbürgerszene zumindest nahestehenden Schuldner vorzunehmen gehabt habe. In einem Fall habe dieser Schuldner Erinnerung gegen die Eintragung ins Schuldnerverzeichnis eingelegt, wobei hier nicht bekannt ist, ob das Vorbringen im Rahmen des Rechtsbehelfs in reichsbürgertypischer Weise erfolgt ist. In zwei weiteren Fällen seien Haftbefehle zur Erzwingungshaft gemäß § 802g Zivilprozessordnung erlassen worden, den das Gericht auf Antrag des Gläubigers gegen den Schuldner erlässt, der dem Termin zur Abgabe der Vermögensauskunft unentschuldigt fernbleibt oder die Abgabe der Vermögensauskunft grundlos verweigert.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.